



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorab per E-Mail: a.fanta.hwtr3zxtc9@fragdenstaat.de

Herrn
Alexander Fanta
Netzpolitik.org

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Sachstandspapier zur Digitalsteuer**

BEZUG Ihr Widerspruchsschreiben (Eingang 11. Oktober 2018)

GZ **V B 5 - O 1319/18/10212**

DOK **2018/0842488**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Fanta,

Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie gegen meinen Bescheid vom 19. September 2018 - GZ: V B 5 – O 1319/18/10212, DOK. 2018/0747768 - Widerspruch einlegen, ist im Bundesministerium der Finanzen am 11. Oktober 2018 eingegangen.

Bei der Einlegung eines Widerspruches sind Formvorschriften zu beachten. Dazu verweise ich auf § 70 Verwaltungsgerichtsordnung. Unter anderem kann ein Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium der Finanzen erhoben werden, möglich wäre etwa auch die Versendung des Widerspruches mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes.

Sie haben Ihren Widerspruch in Papierform an das Bundesministerium der Finanzen gesendet. Dieses Schreiben wurde von Ihnen jedoch nicht unterschrieben und genügt daher nicht dem Schriftformerfordernis des § 70 Absatz 1 VwGO.

Mit den Formvorschriften soll die Identität des Absenders festgestellt werden und gleichzeitig sichergestellt sein, dass es sich nicht um einen Entwurf, sondern um eine gewollte Erklärung handelt.

Sollten Sie an Ihrer Widerspruchsabsicht festhalten, rege ich an, innerhalb der Rechtsbehelfsfrist den Widerspruch formgerecht einzulegen. Anderenfalls wäre der Widerspruch als unzulässig zurückzuweisen.

Ich weise darauf hin, dass die Frist zur Einlegung des Widerspruches mit Ablauf des 22. Oktober 2018 endet.

Auf eine mögliche Kostenfolge eines Widerspruches weise ich ebenfalls hin: Nach Nummer 5 der Anlage zu § 1 Nummer 1 der Informationsgebührenverordnung sind für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruches Gebühren in Höhe von 30,00 Euro zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

